

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Festtagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei voller Zustellung ins Haus für drei Monate 4,50 M., bei halbjährlicher 8,50 M., bei jährlicher 16 M., bei Zustellung unter Straßendruck 5,50 M. Die „Freiheit“ ist in den ersten Ausgaben der Postzustellung für 1919 eingetrag. Redaktion: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 13 III. Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Interessenten für Abbestellung, Nonparaffillerte oder deren Name: L. 20 III., Dienstwagen des Verlegers: Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf. Entwerfungsschlag 50 Pf. Sammler- und Veranlagungsanfragen (für die Zeitung) sind für den demnächst folgenden Tag möglich. Expeditionsbüro: Berlin N.W. 6, Schiffbauerdamm 13 III. Fernsprecher: Amt Norden 2765

# Freiheit

## Berliner Organ

### der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

# Ende des Eisenbahnerstreits in Frankfurt a. M.

## Wiederanfnahme des Verkehrs.

Frankfurt a. M., 6. Juli.

Eine große Versammlung der streikenden Eisenbahner beschloß heute nachmittag, den Streik abzubrechen, und nahm dazu auf Grund der von den Vertrauensleuten der verschiedenen Gewerkschaften gefassten Beschlüsse eine Resolution an, worin es heißt:

Der Abschluß des Streiks wird empfohlen. Die Forderungen werden ausser Acht gelassen, besonders das Verlangen nach dem Wiedereinstellung als neuer Betriebsleiter. Die gesamte Kollektive wird aufgefordert, sich für eine Einheitsaktion bereitzustellen. Der der Öffentlichkeit erklärte die Versammlung: Die Streikenden werden Entschluß fassen, daß der Streikabbruch nur ein Waffenstillstand sein wird, falls das Ministerium nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Forderungen erfüllt. Der neue Streik würde den gesamten Eisenbahnbetrieb erschaffen. Die Streikenden erklären ferner, daß jeder Versuch und jede Maßnahme der Verwaltung, die zum Streik beizutreten, die Eisenbahnen und Beamten zu verweigern, zu verhaften oder sonst irgendwie zu schädigen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zurückgewiesen werden wird. Wir warnen auch die öffentlichen Beamten, aus Furcht vor Streikhandlungen irgendwelche Strafmaßnahmen einzusetzen. Der Streik wird sofort wieder aufgenommen.

## Arbeitsaufnahme auch in Darmstadt.

Darmstadt, 6. Juli.

Die streikenden Eisenbahner beschloßen heute nachmittag die Arbeit sofort wieder aufzunehmen.

## Die Reichsregierung und ihre Spindel.

Die Schuldigen spielen den Hamleten.

Soll der offizielle Lügenbetrieb, der das deutsche Volk durch die Kriegsjahre hindurch so kranke in die Irre führte, auch im neuen Deutschland durchgeföhrt werden? — Diese Frage wird nicht etwa ein unabhängiges Organ, sondern die „Schwarze Zeitung“, das führende Blatt der radikalen Reichssozialisten, auf, antwortend, daß die Organe der Regierung über wichtige Ereignisse gellentlich solche Darstellungen in die Welt setzen. Das gegenüber allen amtlichen Aufstellungen stehen. Das gegenüber allen amtlichen Aufstellungen stehen. Das gegenüber allen amtlichen Aufstellungen stehen.

Diese Aufschrift von „berufener Seite“ behauptet, unsere Angaben über angebliche Spindelbetriebe in der Regierung seien nichts anderes als leichfertige und niederträchtige Verleumdungen. Tatsache sei, daß es sich bei dem Betriebsleiter Johannsen in Hamburg um ein rein privates Unternehmen, das von privaten Mitteln unterhalten wurde, gehandelt habe. Während der Untersuchung des Herrn Johannsen in Hamburg übernahm Herr Reichswehrminister Krosigk in Hamburg am 1. Juli die Leitung des Unternehmens. Herr Reichswehrminister Krosigk in Hamburg am 1. Juli die Leitung des Unternehmens. Herr Reichswehrminister Krosigk in Hamburg am 1. Juli die Leitung des Unternehmens.

Wir haben gegenüber diesen amtlichen Ablenkungsversuchen noch einmal die von uns behaupteten Tatsachen gegenüber. Wir haben gegenüber diesen amtlichen Ablenkungsversuchen noch einmal die von uns behaupteten Tatsachen gegenüber. Wir haben gegenüber diesen amtlichen Ablenkungsversuchen noch einmal die von uns behaupteten Tatsachen gegenüber.

haben nicht nur das Bureau Fahrendorff mit Namen genannt, sondern in erster Linie das Spindel-Bureau Kreuz in Berlin, Burgstraße 36, das die Zentrale aller dieser Spindelbetriebe ist, und nicht nur in engster Verbindung mit der G. R. Sch. D. arbeitet, sondern auch von ihr keine Mittel bezieht, d. h. also Mittel, die von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen.

Was sagt demgegenüber diese Aufschrift von „berufener Seite“? Sie behauptet, das Bureau Fahrendorff in Hamburg sei ein privates Bureau und ihm sei inzwischen wegen seiner der Regierung unerwünschten Tätigkeit der Boden entzogen worden. Also wird zugegeben, daß das Bureau Fahrendorff eine Stellung für Spindelbetriebe bezieht worden ist. Dieses Zugeständnis genügt vollkommen, denn auch von uns war mitgeteilt worden, daß Herr Fahrendorff inzwischen wegen aller unfauleren Machenschaften den Raupfuß erhalten habe.

Aber ist es nicht auffällig, daß diese Aufschrift von berufener Seite mit keinem Wort darauf eingeht, welche Beziehungen die Regierung und die G. R. Sch. D. zum Bureau Kreuz unterhalten? Ohne Absicht kann dieses Schweigen sicherlich nicht sein, denn wie wir bereits gestern mitgeteilt haben, hat ja auch die „Berliner Volkszeitung“ großes Interesse für die Beantwortung dieser Frage an den Tag gelegt. Und trotzdem dieses Schweigen der Regierung!

Es ist außerordentlich bemerkenswert, denn die Verbindung der G. R. Sch. D. mit dem Bureau Kreuz kann von der Regierung nicht abgestritten werden. In einem langen Schreiben, das Herr Kreuz uns sendet, wird diese Verbindung ausdrücklich bestätigt. So steht also fest, daß militärische Stellen sich eines großen umfangreichen Spindelbetriebs bedienen.

Aber weiß denn die Regierung von diesen Dingen? Wir behaupten ja. Denn der Vertrauensmann und persönliche Freund des Herrn Krosigk, Herr Hauptmann Bahl, der zugleich die Seele der G. R. Sch. D. ist, unterhält ja gerade diese Verbindung mit dem Bureau Kreuz. Und schließlich, fordert denn die Regierung keine Rechenschaft über die unermesslichen Summen, die von militärischer Seite für diese Spindelbetriebe dauernd ausgegeben werden? Hat sie nicht bereits in diesen gemalten Beträgen einen festeren Anhalt, für welche dunklen Zwecke diese Gelder ausgegeben werden?

Sann also diese Tatsache nicht bestritten werden, so auch die weitere, daß die von den Spindeln ausgehenden Phantasieerfindungen von amtlichen Stellen der Öffentlichkeit als lauterste Wahrheit unterbreitet werden. Aus dieser Spindelquelle stammt der größte Teil der unvorhergesehenen, durch die die Öffentlichkeit dauernd in Aufregung versetzt wird. Man beachte doch die außerordentlich interessante Stelle aus dem Brief des Herrn Kreuz vom 12. April an Fahrendorff, in dem es heißt:

„Dann beschreibe Du einen großen Fehler in Deinen Berichten, daß Du positive Voraussage machst, wie z. B. am 6. November, um die und die Zeit geht es los, was dann, der Termin ist verschoben worden auf den 15. oder 16., an dem bestimmt losgeschlagen wird usw.“

Mein lieber Herr! Lies Dir meine Berichte durch und lerne daraus. Du bist nie in der Lage, auf Grund von Ermittlungen, von Gerüchten, erlauteten Gesprächen oder Verhandlungen, positiv zu erklären, das und jenes geschieht dann und dann. Sage einfach: das und das ist beschlossen worden und dies oder jenes soll geschehen, und Du wirst dich nie blamieren.“

So wird also die öffentliche Meinung beeinflusst und was noch viel schlimmer ist, auf diesem Spindelphantasien beruhen die unerhörten Gewaltmaßnahmen, die die Regierung dauernd gegen die Arbeiterklasse anwendet.

Was noch etwas weiteres ist außerordentlich interessant und auch von dieser angeblichen Wiedergabe von „berufener Seite“ unerwähnt gelassen: die militärischen Stellen erhalten dauernd, wie aus dem von uns veröffentlichten Probeheft hervorgeht, große geldliche Zuwendungen aus Finanz- und Industriezweigen. Diese Kreise haben also ein außerordentliches Interesse an der Förderung dieser Spindelbetriebe. Dagegen sind nicht auch denjenigen die Augen, die immer noch glauben, daß es sich bei dem Kampf der Militaristen und der Regierung nur um den Kampf gegen Kommunisten oder Bolschewiken handelt!

## Eine Vertrauensstudie.

Die mit starker Spannung verfolgten Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses sind am Sonnabend zu Ende gegangen, nachdem der Kongress in heftigen Debatten einen umfangreichen Beratungsergebnis erzielte. Ueber das „Wie“ der Beratungen und das Ergebnis behielten wir uns eine eingehende Würdigung vor. Aber ein Punkt verdient besondere Hervorhebung. Nach zweitägigen heftigen Auseinandersetzungen hat der Gewerkschaftskongress sein Votum über die von der Generalkommission getriebene Kriegspolitik gefällt. In namentlicher Abstimmung wurde mit 445 gegen 179 Stimmen diese Politik für richtig erachtet und der Generalkommission das Vertrauen des Gewerkschaftskongresses ausgesprochen.

Das Vertrauen des Gewerkschaftskongresses! Was bedeutet das? Das hat der Genosse Dikmann schon vor der Abstimmung ganz richtig gekennzeichnet, indem er der Mehrheit der Delegierten zurief: „Sie stellen sich ja nur Ihr eigenes Vertrauensvotum aus!“ Bestanden doch die Delegierten des Kongresses in ihrer überwiegenden Mehrheit aus den obersten Beamten der Gewerkschaften, den Verbandsvorständen, den Gau- und Bezirksleitern, den Redakteuren der Gewerkschaftsblätter usw., also aus all demjenigen, die die Politik des 4. August seit jeher selbst betreiben haben. Von ihnen voranzutreten, daß sie diese ihre eigene Politik verurteilen werden, wäre eine Noxibilität ersten Ranges gewesen.

Was man aber von ihnen hätte verlangen können, das ist die Unterlassung des Versuches, ihre Politik mit allen Mitteln der Demagogie, der Verdrehungskunst und der Aufblähung von Kammernreden zu beschönigen. Aber an solchen Verzicht auf niedrige Mittel haben die Herren nicht gedacht. Besonders gern wurde von ihnen mit dem Hinweis darauf operiert, daß zu Beginn des Krieges viele, die Gegner der Kriegspolitik sind, ebenfalls für die Landesverteidigung eingetreten sind und den Sieg der deutschen Waffen ersehnt haben. Als ob es daraus anfangs mit vollem Recht wurde von verschiedenen Rednern immer wieder betont, daß nicht die Politik zu Beginn des Krieges die Streit heraufbeschworen, sondern das Festhalten an dieser Politik selbst dann noch, als bereits ganz offenkundig war, daß dieser Krieg, wenn er selbst nicht von den deutschen Imperialisten heraufbeschworen sein sollte, so doch wenigstens in seinem späteren Stadium noch den glänzenden Erfolgen der deutschen Osee zu einem Eroberungskrieg gemacht worden war. Aber die Debatte zeigte, daß sie aus den Ereignissen nichts gelernt haben und noch heute die Lehren der Politik des Nationalismus sind, die alles Unglück über Deutschland geerbt hat. Dagegen ist die Tatsache, daß ein Mann wie Siebel es fertig brachte, Englands Einflußpolitik für den Krieg verantwortlich zu machen, während ein Zwischenrufer mit dem Hinweis auf den Sudankow-Broch wohl nachteilig wollte, daß Deutschland die Hauptrolle am Krieg habe. Deshalb braucht man sich auch nicht zu wundern, daß der Vorsitzende des Deutschen Eisenbahnerverbandes für den Moskauer Streik einigiges Verständnis übrig hatte und den Eisenbahner den Wortwurf machte, daß sie in den Streik getreten sind und der Regierung die Pistole auf die Brust gesetzt haben. Dabei mußte er selber machen, daß die Regierung den Forderungen der Eisenbahner immer entgegen ist und ihr Versprechen, für Verbilligung der Lebensmittel zu sorgen, nicht erfüllen wollte oder konnte. Wann dann der Streik der Eisenbahner einen politischen Charakter annehmen, indem in Hauptstädten aufgeföhrt wurde, durch einen allgemeinen Eisenbahnerstreik den Sturz der Regierung herbeizuföhren, so zeigt das nur die Spannung der Eisenbahner, die von der Führung der jetzigen Regierung den Eindruck gewonnen haben, daß sie ihre wirtschaftlichen Forderungen nicht erfüllen wollen. Wenn eine Regierung, die mit Recht von vielen Modernen auf dem Kongress als das Feindbild der Reaktion bezeichnet wurde, nicht in der Lage ist oder willens ist, den Lebensmittelpreis erfolgreich zu bestimmen, dann muß sie eben beiseite werden. Wille Streiks, so betonten auch die Redner der Opposition, sind nicht gerade das Ideal der wirtschaftlichen Kämpfe, aber wenn die Eisenbahner darauf bestehen wollen, bis sie von ihrem Verbandsvorstand oder der Generalkommission die Genehmigung zum Streik erhalten würden, dann hätten sie lange warten können. Gaben doch sowohl der Verbandsvorsitzende Brunner als auch der Vorsitzende der



Generalkommission Weiten während des Krieges der  
preussischen Regierung das Versprechen abgegeben, daß die  
Eisenbahner niemals streiken würden, da nur unter dieser  
Voraussetzung von der Regierung das Bestehen des Deut-  
schen Eisenbahnverbandes gebildet wurde.

Für die Beurteilung des Moskauer Streikerlasses  
hat der Kongress die mildere Fassung der  
Verbandsvorschriften gewählt und eine schärfere for-  
mulierte Resolution des Genossen Schulz-Frank-  
furt am Main abgelehnt. Moske ist eben trotzdem  
und allem noch der Gesinnungsgenosse der Mehrheit  
des Kongresses, weshalb man davon abließ, Frankfurt zu reden,  
und gewisse Rücksichten nahm. Die Eisenbahner, die neben  
den Metallarbeitern und Gießungsgehilfen auf dem Kon-  
gress am stärksten durch die Opposition vertreten sind, werden  
sich auch diese Mühe durch die Generalkommission und  
ihre Freunde wohl merken.

Nach dieser Stellungnahme der Mehrheit des Kongres-  
ses braucht man sich nicht zu wundern, daß es unter den  
Delegierten auch noch einige gab, die für die Aufrechterhal-  
tung des Belagerungszustandes im Industriegebiet eintraten  
und sich gegen den Satz einer Resolution wandten, worin ge-  
sagt wird, daß man erwarte, in Zukunft mögen „derartige  
Gewalttaten unterbleiben“. Also diese Delegierten wollten  
Gewalttaten, sie fanden das Wüten der Soldaten und die  
Verhaftungswilligkeit, wie sie der Genosse Schlieffed-  
Reinkens dem Kongress aus eigener Erfahrung noch schil-  
dern konnte, ganz in der Ordnung.

Schließlich hat sich der Kongress dann noch für die Auf-  
hebung des Mannheimer Abkommens vom  
Jahre 1906 ausgesprochen. Dieses Abkommen verlangte eine  
vorherige Verständigung zwischen den Zentralleitungen der  
sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften bei  
wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffen-  
den Fragen und sollte den Zweck haben, die Aktionskraft der  
Arbeiterklasse durch Vermeidung von Differenzen zwischen  
den beiden Körperlichkeiten zu erhöhen. Nach der Spaltung  
der sozialdemokratischen Partei kann natürlich dieser Be-  
schluß für die Gewerkschaften nicht mehr bindend sein, und  
es war deshalb das Beste für sie, von der Abmachung zurück-  
zutreten. Der Kongress hätte in dieser Frage wahrlich eine  
Einstimmigkeit erzielt, wenn nicht die Opposition gegen  
die Fassung des Entwurfs einige Bedenken gehabt hätte, die  
auch durch eine Erklärung des Mittelbundes der Generalkom-  
mission Jansson nicht völlig beseitigt wurden. Deshalb  
entschied sich die Opposition für Stimmenthaltung. Das Ab-  
kommen hatte übrigens schon immer seine Schwächen für  
die politische Partei; es sicherte den Gewerkschaften einen  
sehr großen Einfluß auf die Entscheidungen der Partei und  
machte es schließlich dahin, daß die Politik der Partei immer  
mehr von dem Willen der Gewerkschaftsführer abhängig  
wurde. Das zeigte sich besonders bei Beginn des Krieges,  
als die sozialdemokratische Partei die Kriegspolitik der Ge-  
werkschaftsführer einsetzte, die sich in der Partei damals  
schon zum tonangebenden Faktor gemacht hatten.

Trotz einer beträchtlichen Opposition, die fast ein Drit-  
tel der Delegierten umfaßte, ist es also der Generalkommission  
noch einmal gelungen, das Vertrauen des Gewerkschafts-  
kongresses zu erhalten, dank des Modus, nach dem der Kon-  
gress bisher seine Zusammenkunft erfuhr und der mit  
Demokratie nichts zu tun hat. Wenn die Mehrheit des Kon-  
gresses der Demokratie, die sie immer im Munde führt, zu  
ihrem Recht verhalten will, dann muß für den nächsten Kon-  
gress ein anderer Wahlmodus, die Wahl der Delegierten,  
Wahl greifen. Dann werden die Massen den Ausschlag geben  
und die zukünftige Politik so einrichten, wie sie es für nötig  
halten. Auf diesem Kongress waren sie nicht vertreten. Es  
waren Richter in eigener Sache, die hier das Urteil fällen  
über ihr Tun und Lassen.

Trotzdem hat am letzten Tage der Beratungen die  
Mehrheit des Kongresses wiederum beschlossen, an diesem  
Wahlmodus festzuhalten und hat die von der Opposition be-  
tragte Umwälzung der Delegierten abgelehnt. Das ist ein  
deutsches Eingeständnis der Schwäche der Poli-  
tik, die die leitenden Gewerkschafts-Funktionen vertreten und  
dient dem Zweck, den Einfluß der Massen zu vermindern.  
Wie auf diesem Kongress, so soll auch auf den künftigen Kon-  
gressen die Möglichkeit bestehen, daß Richter in eige-  
ner Sache das Urteil fällen über ihr Tun und Lassen.

## Demobilisation der französischen Armee.

Erregte Debatten in der Kammer.

Bern, 5. Juli.

Quinet Witter melden zu den Verhandlungen in der fran-  
zösischen Kammer über die Demobilisation: Durand führte  
aus: Im Mai dieses Jahres habe Frankreich noch 2 Millionen  
800 000 Mann unter den Waffen gehabt. Man könne sich nicht  
zufrieden geben, daß die Regierung bereit sei, zur Demobi-  
lisation, wenn nicht davor, wenn nicht. Sollte ein solcher Fall  
eintreten, so müßte die Regierung vielmehr von der Regierung  
fordern, daß sie die Rückkehr der Demobilisation verlangen.  
Gleich wollte wissen, warum Frankreich in Rußland und an  
dem rechten Rheinufer Truppen haben. Alle Reservisten  
müßten entlassen werden. Die Truppen seien ungenügend.  
Aber Protest des Kammerpräsidenten und zahl-  
reicher Deputierter des Zentrums und der Rechten rief Giran  
gegen die Regierung: Wissen Sie, was am 1. Juli in Ita-  
lien für eine Lage vorliegt? Wenn diese Fälle anbauern,  
werden die Soldaten sich selbst demobilisieren. Für Frankreich  
ist der Krieg beendet, denn der Friede mit Deutschland ist unter-  
zeichnet. (Ausklang des Beschlusses.) Dabie erklärte sich mit der  
Demobilisation der Massen 07 bis 08 nicht zufrieden. Die  
Masse 11 sei seit 3 Jahren unter den Waffen. Der wahre Grund  
für die Verögerung der Demobilisation sei nicht in der Nicht-  
unterzeichnung des Friedens mit der Türkei, mit Bulgarien und  
Oesterreich zu suchen, sondern in der Tatsache, daß die Regie-  
rung für die kommende Wahlperiode die Leute noch unter den  
Waffen behalten will. (Zuruf Quinet: Man hat Angst vor der  
Regierung der Sozialisten.) Jedenfalls werden 22 000 Mann  
demobilisiert werden. Der Unterstaatssekretär habe versprochen,  
alle Tage eine Masse zu demobilisieren; heute brauche er dazu  
16 bis 20 Tage.

Quinet erklärte: Die Reservisten 1911 bis 18 stehen  
seit 7 Jahren unter den Waffen. Wir müssen auch gegen  
die Beibehaltung der französischen Truppen  
in Polen protestieren. Die Polen haben 500 000 Mann  
aufgehoben und können bis zu zwei Millionen mobilisieren. Sie  
sollen sich jetzt also selber helfen. Unsere Truppen sind un-  
genügend und müßten, die Kriegsdienste sind strenger als während

des Krieges. Die Ernährung ist vollkommen ungenügend, das  
französische Heer leidet Hunger. — Geralt wies ebenfalls auf  
die große Unzufriedenheit des Heeres hin, die fast auch auf die  
Kolonia übergriffen werde. Deschamps verteidigte den  
guten Willen der Regierung, die Demobilisierung unverzüglich  
durchzuführen. Albert Thomas verlangt von der Regie-  
rung energisch die Freigabe der Landarbeiter und Studenten vor  
Oktober. — Schließlich wurde die Tagesordnung Durand-  
Deunier, die der Regierung für schnelle und ununter-  
brochene Demobilisation das Vertrauen ausdrückt, mit 886  
gegen eine Stimme angenommen.

## Demonstrationsstreik in Frankreich.

Paris, 6. Juli.

Der Generalsekretär der französischen Gewerks-  
schaften Joubert fordert alle gewerkschaftlichen Organisationen  
Frankreichs zu einem Demonstrationstreik am 21. Juli  
auf. Hierdurch soll Protest erhoben werden gegen die Inter-  
vention der Alliierten in Rußland und Ungarn sowie gegen die  
Teuerung der Lebensmittel. Ferner soll zugleich für die baldige  
Demobilisierung, die Amnestie und die Wiederherstellung der bür-  
gerlichen Freiheiten eingetreten werden.

## Mittwoch, den 9. Juli

ist in Groß-Berlin zahlreich. Die Parteigenossen  
haben hierbei Gelegenheit, die Mitgliedschaft der Ver-  
lagsgewerkschaft „Freiheit“ zu erwerben und Anteile zu  
zeichnen.

Genossen,

sorgt deshalb für Massenbesuch.

## Arbeiterherrschaft in Florenz.

Bern, 6. Juli.

„Abanti“ meldet aus Florenz: Die Arbeiter-  
schaft ist Herrin der Stadt. Sämtliche von der Menge  
mit Gewalt beschlagnahmte Lebensmittel werden zu den von  
der Arbeiterkammer festgesetzten Preisen abgegeben. Ein großer  
Teil wurde der Bevölkerung des Erhebungsgebietes überlassen, weil  
sich die Opposition der Regierung für die noch Tausenden abhän-  
gen abwechselnden Familien vollkommen ungenügend erwiesen hat.  
Bei den Zusammenstößen mit der bewaffneten Macht, bemerkt  
„Abanti“, wurde in die Luft geschossen. Die Kavallerie  
weigert sich, die Menge anzugreifen. Die vielen  
neuerhandenen russischen Sowjets zur Regelung der Lebens-  
mittelversorgung sind der Schwere der Sache geworden und  
haben sich überall durchgesetzt. Dem Beispiel der Ro-  
manen nach das übrige Italien folgen. In Palermo  
sind die Regierung der Selbstbewegung gegen die Teuerung da-  
durch gezwungen, daß sie Tausende 21 bekannte Lebens-  
mittelmittel und Gefängnis werfen ließ.

## Belagerungszustand in Paderborn.

Paderborn, 6. Juli.

Infolge der hohen Lebensmittelpreise kam es gestern auf  
dem hiesigen Wochenmarkt zu scharfem Vorgehen der Volk-  
menge gegen die Verkäufer, welche gezwungen wurden, die  
Waren zu den festgesetzten Höchstpreisen abzugeben. Die  
gleiche Maßnahme fand in verschiedenen Geschäftshäusern An-  
wendung, wo die Waren unter Aufsicht von Polizeibeamteten  
zu herabgesetzten Preisen verkauft wurden. Die Kundgebungen  
dankten sich in die Wohnhäuser hinein an. Das große Pro-  
viandamt war militärisch besetzt, um es gegen Angriffe und  
Plünderungsversuche zu schützen. In Paderborn wurde der  
verschärfte Belagerungszustand verhängt, ebenso  
über Osnabrück, wo ähnliche Unruhen ausgebrochen sind.

Obwohl es oft in Paderborn zu heftigen Scherereien  
konflikten gekommen ist, sondern nur zu einem „Korpsen  
Vorgehen“ gegen die Käufer, die die Höchstpreise über-  
schritten, wird der verschärfte Belagerungszustand ver-  
hängt. Das steht stark nach einer Maßnahme für die  
Wucherer aus.

## Der Berliner Verkehrsstreik.

Der Arbeitgeberverband der Verkehrsunternehmungen  
gibt zu dem Berliner Verkehrsstreik eine Erklärung ab, in  
der er sich gegen den Vollzugsrat wendet, der in sei-  
nem Telegramm an den Souveränitätsrat gefordert hatte, daß auch  
der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums sofortige Ver-  
handlungen vor dem Souveränitätsrat wünsche. Dagegen  
glaubt sich der Arbeitgeberverband zu erklären; er  
behauptet, daß die Zusammenberufung des Souveränitäts-  
rates eine rein tarifliche Maßnahme darstelle, sodas  
also die Zusammenberufung lediglich von beiden Parteien,  
nicht aber von einem Dritten veranlaßt werden könnte.  
Da das Reichsarbeitsministerium der gleichen Meinung  
sei, solle die Depeche des Vollzugsrats eine recht einsei-  
tige Meinungsäußerung dar.

Der Arbeitgeberverband beweist mit dieser Erklärung,  
daß ihm an der Beilegung des Konfliktes, die von dem Voll-  
zugsrat so energisch gefordert wird, nicht viel gelegen ist.  
Andernfalls dürfte der Arbeitgeberverband bei einer so wich-  
tigen Angelegenheit, wie es der Berliner Verkehrsstreik ist,  
nicht aus formalen Weigerungskäufen eine Prinzipien-  
frage machen. In einer zweiten Erklärung wendet sich  
der Arbeitgeberverband gegen ein Mitglied der Streik-  
leitung und gibt über die dem Streik vorhergegangenen  
Verhandlungen folgendes Bild:

Es ist richtig, daß die Arbeitnehmer verschiedene Forderungen  
durch den Transportarbeiterverband haben einreichen lassen, über  
die am 18. Juni im Saal des „Abingd“ in durchaus ruhiger  
Weise verhandelt worden ist. Eine Hauptforderung war die Be-  
willigung einer Mittelfristlage von 700 M. und die Genehmigung eines Urlaubs bis zur Dauer von 21 Ta-  
gen nach zehn Dienstjahren. Der Verband konnte sich angesichts  
der jetzigen hohen Löhne auf keine Abgabe der Beschäftigten

monatlich 400 M., aufsteigend in zehn Dienstjahren bis zu  
1000 M., für Fahrer monatlich 420 M., aufsteigend in zehn Jahren  
bis 500 M.) und angeführt der Tatsache, daß im Januar d. J.  
für die Angestellten fast durchweg aller Dienstklassen eine  
Teuerungsbilanz von 500 M. bewilligt worden ist, zur Ver-  
meidung dieser Forderung um so weniger entschlossen, als die  
stehenden Tarife eine solche Ausgabe nicht gestatten.

Die Streikleitung wird über den Verlauf der Verhand-  
lungen und die Notwendigkeit einer materiellen Verbesse-  
rung der Lage der Angestellten natürlich anderer Meinung  
sein. All diese Gegenstände können aber nur vor einem  
Schiedsgericht ausgetragen werden. Der Berliner Verkehrs-  
streik ist eine Angelegenheit der Allgemeinheit. Darum muß  
der Streitpunkt aufgegeben und verhandelt werden.

## Prozeß gegen die Vorwärts-Befugung

Das Urteil.

Die Verhandlungen gegen die Vorwärts-Befugung sind  
gestern vor der Strafkammer zu Ende geführt. Rechtsanwalt  
Rosenfeld gab vor Beginn der Verhandlung die Erklärung  
ab, daß er sich persönlich davon überzeugt habe, daß vom  
Allianz-Plan aus ein Entkommen irgendeiner Person, die sich  
gegen den „Vorwärts“-Streik befindet, unmöglich sei.  
Müde, falls das Gericht die Aussage des Zeugen Dreus  
Befugung des Urteils benutzen sollte, den Antrag stellen, eine  
Lokaltermin anzuveranlassen.

Darauf erhält der Staatsanwalt Dr. Schaef das  
Urteil, daß sämtliche Angeklagten sich der ihnen zur  
gelesenen strafbaren Handlungen schuldig gemacht hätten.  
Müde auch von der Anklagebehörde beschuldigt werden, daß  
sie im Januar besonders unruhig gewesen seien und  
es sich um den „Vorwärts“-Streik, der nach Ansicht der An-  
geklagten einen Teil der Berliner Arbeiter erregte sei, auch  
den Angeklagten eine Beteiligung am Streik nicht nachgewiesen  
im Gegenfall, wenn man sie höre, läßt man zu der Ansicht  
daß sie alle jämmerliche Gesellen gewesen seien, die sich in  
der Straße aufgeschlagen hätten, anstatt an der Spitze  
ihrer Truppen als Kampfführer dem Kampf beizutreten.  
Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten  
8 Monate, gegen Mittel, Junge, Glomms und Schmitt  
10 Monate, gegen Koch, Loos, Kobocinski 9 Monate, gegen  
Schlemm 1 Jahr, gegen Bruch 6 Monate, gegen Frau Steinbrink  
10 Monate und gegen Schmitz 2 Jahre Gefängnis und Anrechnung  
der Untersuchungshaft sowie Haftbefehl gegen die nicht an-  
geklagten Angehörigen Schulte und Reusch.

Der Verteidiger des Angeklagten Dieblich, Rechtsan-  
walt Schmidt, beantragt Freisprechung seines Mandanten, da  
einmal Strafbares in der Beweisaufnahme nicht nachgewiesen  
ist. Rechtsanwalt Dr. Weinberg betont in seinem Plädoyer,  
daß die Angeklagten ebenfalls bestraft werden könnten, weil  
die Soldaten während des Krieges,

die sich ebenfalls des Mordes und der Brandstiftung schuldig  
gemacht hätten. Er beruft sich auf die Ausführungen des  
Staatsrechtslehrers Professor Waldker. Von einem  
sozialen Revolution könne weder jetzt noch im Januar  
Rede sein. Wie bekunden wir mitten in dem Ringen um  
Ruhe. Auch der Berliner Magistrat vertrete die  
Angeklagten, daß die Verhandlungen im Januar nicht strafbar seien,  
müde von der erfolglosen Revolution daselbst gefest  
von der erfolgreichen, da die Berliner Arbeiter sich im  
Januar zu der Regierung übergeben hätten, im gleichen Ver-  
trauen bekunden hätten, wie der kaiserlichen Regierung im November  
1918 müde man die Empörung der Berliner Arbeiter bestrafen  
sollte, denen während des Krieges unter Zustimmung des  
Lagerungsbehörden der „Vorwärts“ von ihren früheren Be-  
fehlungen getrennt sei. Sie hätten schon im Dezember mit Voll-  
macht den „Vorwärts“ bestraft, ohne dafür bestraft worden zu  
sein. Außerdem von allen Parteien aufgeführt worden, zu  
Waffen zu eilen, daß man dafür die Angeklagten bestrafen  
sollte. Im unterständlich. Rechtsanwalt Dr. Weinberg weist,  
Mandanten freigesprochen, damit ihnen das gleiche Recht werde,  
denjenigen, die an den Rosenbergsdingen beteiligt waren.

Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld begründet im einzelnen,  
daß weder der Angeklagte Stamm noch der Angeklagte  
sich an irgendwelchen Gewaltthaten beteiligt hätten.  
Gleich der Frau Steinbrink habe der Junge Dreus  
zweifellos mehrere Male etwas Unwahres behauptet. Er  
seiner Aussagen zu selbst nicht so sicher gewesen und habe  
dabei keinen Eid leisten wollen, habe dies nachher aber  
wieder bestritten, da er doch bestraft wurde. Falls man seine  
Aussagen bezüglich des Mandantenbeweisandes Mandanten  
aushebe, bestünde er auf Anerkennung eines Hafttermins und  
behalte für diesen Fall ebenfalls die Vernehmung des  
Mandanten zu bedanken, daß Frau Steinbrink nie ein  
Schuldner mehr bedient hat, sondern sich im Ganzen über  
eine Beteiligung am Streik sei Frau Steinbrink in  
Fall nachgewiesen. Er beantragt für alle Angeklagten  
Gang besonders für Frau Steinbrink Freisprechung und  
im Falle der Verurteilung um Anrechnung der Untersuchung-  
shaft wie Aufhebung des Haftbefehls.

Nach einstündiger Beratung verständete der Vorsitzende  
folgendes Urteil:

Dieblich und Bruch 6 Monate, Junge und Kobocinski 7 Monate,  
Mittel, Schlemm und Loos 9 Monate, Koch 10 Monate,  
Stamm, Schlemm und Frau Steinbrink 1 Jahr und Schmitz  
2 Jahre Gefängnis. Die Untersuchungshaft wird angerechnet.  
Haftbefehl gegen die Angeklagten Steinbrink, Schlemm,  
Schlemm und Kobocinski wird aufgehoben. Trotz der  
des Verteidigers, einen Haftbefehl gegen den Mandanten  
nicht ergehen zu lassen, da dieser kein Studium dadurch unter-  
brechen müßte, wird gegen ihn der Haftbefehl erlassen.  
Der Urteilsbegründung ist charakteristisch, daß den Angeklagten  
Stamm sein selbstbewusstes Auftreten als Arbeiterführer  
gerühmt wird, während bei dem Angeklagten Loos sein höfliches  
Verhalten und seine Aufgebungen als Strafmindernd  
gesehen werden.

## Schiedsspruch im Baugewerbe.

Am Sonnabend Abend wurde im Reichsarbeitsministerium  
der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses für das  
Baugewerbe gefällt. Der Vorsitzende empfahl beiden Parteien  
den Spruch anzunehmen. Er teilt die Verhältnisse im Bau-  
gewerbe zunächst bis zum 30. Juni 1920 und enthält ein  
reichliches Paragrafenverzeichnis, das den Parteien schriftlich  
ausgegeben werden soll. Die Parteien sollen dann bis zum 11. Juli  
1919 ihr schriftlich die Annahme oder Ablehnung des Schieds-  
spruches erklären. Die Lohnsätze wurden von und bewilligt  
gegeben.

Die Angestellten werden in einer Versammlung, die am  
Dienstag stattfindet, zu dem Schiedsspruch Stellung nehmen.  
Er wird hinter den Verhandlungen der Kommissarien zurück-  
bleiben es sehr zweifelhaft, ob sie den Schiedsspruch annehmen werden.

Eine Revue zum Schulunterrichtsreform befindet sich  
in Vorbereitung, sie bringt u. a. Änderungen der Bestimmungen  
über Semestertarife, Anhebung der Spalttarife. Diese  
Veränderungen beruhen auf dem vorliegenden demografischen  
Prinzip.



# Hinter das Jahr 1851 zurück.

## Bewegung des Belagerungszustandes.

In der Sonnabend-Sitzung der Nationalversammlung in Weimar hat Genosse Dr. Oskar Cohn eine wichtige Rede gehalten gegen die Regierung und die Mehrheit der Nationalversammlung gehalten, die ihre Macht dazu benützt haben, um anlässlich der Verletzung der Verfassung Bestimmungen über den Belagerungszustand zu schaffen, die schlechter sind als die, die vor dem Jahre 1851 in Preußen bestanden haben. Der großen Bedeutung wegen, die die vorzüglichen Ausführungen des Genossen Cohn haben, geben wir nachfolgend den Wortlaut seiner Rede mit einigen unwesentlichen Kürzungen wieder.

Ich darf gleich bemerken, der Rechtszustand, den Sie durch Artikel 49 jetzt schaffen wollen, führt selbstverständlich noch hinter das Gesetz vom 4. Juni 1851 zurück. (Hört, Hört bei den U.S.) Dieses alte Gesetz war also die Grundlage des Belagerungszustandes im Kriege. Es ist ja noch in unser aller brennender Erinnerung, wie sehr der Militärbefehlshaber während des Krieges auf Grund des Gesetzes vom 4. 6. 1851 die Presse isoliert, wissenschaftliche Forschungen behindert und unterdrückt hat, das Versammlungsrecht vernichtet und zahllose Personen ihrer persönlichen Freiheit beraubt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt hat.

Aber immerhin, alles das war noch ein Zustand verhältnismäßiger Freiheit gegenüber dem, was Sie jetzt durch Artikel 49 der Reichsverfassung schaffen wollen. Denn der Unterschied der neuen Bestimmungen gegenüber den alten ist folgender: Früher Kriegszustandserklärung und Belagerungszustandsgesetz nur im Falle der Gefährdung der Sicherheit, und zwar nicht einmal in jedem Falle der Gefährdung der Sicherheit, sondern nur bei dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Jetzt verlangen Sie nicht einmal eine dringende Gefährdung, sondern nur eine erhebliche Störung oder Gefährdung der Ordnung und Sicherheit. Der Unterschied zwischen dringend und erheblich ist zwar durchaus vorhanden, aber in der Auslegung der militärischen Behörden wird der Unterschied verwischt werden. Aber was die Besonderheit des Artikels 49 ist, der sogenannten besonders große Fortschritt in dem Zustande der demokratischen Demokratie, der uns verheißt worden ist, besteht darin, daß auch bei Gefährdung der Ordnung — nicht mehr nur der öffentlichen Sicherheit — nunmehr die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen getroffen werden können. Jeder, der die

### Verhältnisse der Verwaltungsbehörden

aus früherer Zeit kennt, weiß, wie leicht ein Zustand der Gefährdung der Ordnung — (Zuruf vom Abgeordneten Stolten: Und Sicherheit!) Herr Kollege Stollen hat vollkommen recht, wenn er glaubt, daß die Worte des Artikels 49 „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ die Befugnis der Verwaltungsbehörden für die Anwendung der Verfassung der Voraussetzungen für die Anwendung der Verfassung sind. Der Reichspräsident und vor allem der Reichsminister und die Herren, die ihn beraten und leiten, werden sich sicherlich auch dann für besorgt halten, den Belagerungszustand und das Verbot der bewaffneten Macht anzuordnen, wenn durch eine noch nicht die öffentliche Ordnung störende oder nach Meinung der Militärbefehlshaber den Bestand des Reiches, die öffentliche Sicherheit gefährdende geheime Agitation, z. B. Ausschließung bei der Kommunistischen Partei oder bei einer geheimen Verbindung nach Auffassung der Herren die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Das ist ja ganz zweifellos. Hier liegt also, wie ich schon sagte, ein

### Militärisch hinter die Zeit von 1851

von. Im Kriege hatten ja einzelne Militärbefehlshaber auch bereits den Versuch gemacht, die Gefährdung der öffentlichen Ordnung als ausreichende Voraussetzung für Sicherheitsmaßnahmen und Anordnungen im Sinne des Belagerungszustandsgesetzes anzusehen. Das Reichsgericht hat das aber in ständiger Rechtsprechung zurückgewiesen. Das ist vielleicht der einzige Punkt, den die Rechtsprechung des Reichsgerichts während des Krieges gegenüber der immer mehr wachsenden Gewalt der Militärbefehlshaber mit großer Beharrlichkeit festgehalten hat. Wenn Sie mit dem Herrn Kollegen Stollen und dem Herrn Kollegen Koch etwa der Meinung sind, daß durch die letzte Fassung des Artikels 49 an den Voraussetzungen des Belagerungszustandsgesetzes für das neue Recht nichts geändert werden soll, so ist es doch eigentlich nicht verständlich, warum unter der heranzugewandten Rinnung des Herrn Abgeordneten Koch dieser Artikel in der Fassung „und Ordnung“ geändert worden ist, und warum nicht der Abgeordnete Koch, der es jetzt von mir auf die Möglichkeit eines Wahntausches hingewiesen wird, schließlich die Forderung ergriff und einen Antrag einbrachte, um die Worte „und Ordnung“ aus Artikel 49 herauszutrennen. (Zuruf von den Demokraten.) Herr Abgeordnete Koch! Sie wissen nicht, was für Gemeinheiten unter dem Vorzeichen, die öffentliche Sicherheit zu wahren, von den Militärbefehlshabern und ihren Organen begangen worden sind. Ich möchte vorführen, daß das in Zukunft geschehe.

Auf der anderen Seite: Welche Kontrollen sind denn nun an dem Staate der „höchsten Demokratie“ gegenüber militärischen Mißbräuchen gegeben? In dieser Beziehung darf ich vielleicht an die Regierung erinnern, die der Reichswehrminister Rolle in diesem Saale, aber nicht in dieser Versammlung, getan hat, nämlich vor einigen Wochen hier auf dem Podium der sozialdemokratischen Partei. Auf einem Vorfall wegen der Uebergriffe der ihm unterstellten Militärbefehlshaber und Truppen führte er etwas an, er werde sich bei der Anordnung seiner Patrouillen immer im Einverständnis mit seiner Parteiorganisation halten. Das ist doch sehr gefährlich. Wenn zufällig einmal nicht ein sozialdemokratischer Präsident an der Spitze des Reiches stehen sollte, sondern etwa ein deutschnationaler, soll er sich dann, nach Meinung des Herrn Ministers Rolle, vielleicht mit den Forderungen der deutschnationalen Partei in Einklang halten?

Interessant ist auch ein Vergleich zwischen den Verfassungsdoktrinen, die nach dem Gesetz von 1851 und nach der neuen Reichsverfassung außer Kraft gesetzt werden können. In der neuen Verfassung kann auch das in den vorigen Bestimmungen für dreimal heilig erklärte Eigentum vom Reichspräsidenten beschlagnahmt werden, wenn er es im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für nötig hält. Also können die Truppen die Druckereien der sozialdemokratischen Partei besetzen, und das Deutsche Reich kann sich die Druckereien aneignen, nämlich, wenn die Truppen etwas davon übrig lassen. Ich bin überzeugt, daß das Zentrum und die Demokraten, die einzigen Hüter des Privateigentums, so etwas mitmachen.

Wie schlimm ist die Verleumdung auf einem anderen Gebiete. Nach dem Rechtszustand vom 4. 6. 1851 waren Patrouillen der kommunistischen Generale bei der

### Verletzung des Post- und Telephongeheimnisses ungesetzlich.

Jetzt wollen Sie solche Eingriffe legalisieren, indem Sie dem Reichspräsidenten das Recht geben, auch den Artikel 116 über den Schutz des Brief- und Postgeheimnisses außer Kraft zu setzen, wenn er glaubt, daß die öffentliche Sicherheit und Ord-

nung es gebietet. Glauben Sie nicht, daß es sich hier nur um theoretische Befürchtungen handelt. Höchstens sind gerade jetzt Verletzungen des Post- und Telephongeheimnisses. Mein eigenes Telefon ist seit vielen Monaten unter ständiger Überwachung durch irgendeinen langweiligen Spion. Von zuverlässiger Seite ist mir mitgeteilt worden, daß ganze Stöße von Briefen an mich und von mir auf irgendeiner Lieberwächungsbühne schlammern. So wie mir geht es zahlreichen Parteigenossen. Alles das wollen Sie jetzt legalisieren. Wenn Sie das tun, führen Sie uns in die Zustände des Vormars hinein, und so zeigen Sie, daß Ihnen nicht vollkommene Demokratie, sondern die Zustände des Vormars mahnendwert erscheinen. Sie legalisieren einen Zustand, in dem der politische Gegner um seiner politischen Gegnerschaft willen für vogelfrei erklärt wird und nicht einmal mehr die noch trübseligen Menschenrechte genießen darf, wie den ungebundenen Reichsfeind unter Freunden und Verwandten. Es ist die schlimmste Ausprägung des Polizeistaates, die Sie jetzt im Begriffe sind, in der Verfassung vorzunehmen. (Sehr richtig! bei den U.S.) Ich sprach schon davon, daß nach der Vorlesung des Artikels 49 und nach der jetzigen Praxis der Kommandobehörden schon die Mitgliedschaft bei einer Partei zur Aufhebung der Verfassungsgarantien führen kann und führt. Wie gestern wurde der Schuchhaisbefehl gegen Fräulein Mathilde Jakob veröffentlicht, der im Grunde nichts vorüberworfes ist, als ihre Freundschaft für Frau Dr. Burgburg. Viele Mitglieder der kommunistischen Partei sind lebhaft wegen ihrer Mitgliedschaft in Schuchhaft genommen worden, ohne daß irgendwelcher tatsächliche Anhaltspunkt für ein die öffentliche Sicherheit gefährdendes Verhalten vorhanden war. (Hört! Hört! und Zurufe bei den U.S.) Vor zwei Tagen haben wir ein anderes Beispiel erlebt, das den wirklichen Zustand beleuchtet, den Sie jetzt legalisieren wollen.

### Ein englischer Zeitungs-Korrespondent, Philip W. Price.

der gewiß allen Sozialdemokraten und den meisten Mitgliedern dieses Hauses aus seiner langen Tätigkeit in Weimar bekannt ist, ist in Schuchhaft genommen worden. Er war während des Krieges und nachher Vertreter des „Manchester Guardian“ und vertritt jetzt den „Daily Herald“, eine Zeitschrift, die den deutschen Unabhängigen nahesteht, mag ganz sicher aber nicht kommunistisch ist. Die Schuchhaft wird angeordnet, obgleich sich das Bundesamt auf äußerster Distanz befindet und die Freilassung verlangte, weil das Bundesamt die Angelegenheit mit Recht eine höchst unangenehme Mischung in der Internationalen von der rechtlichen und politischen Verfassung der Reichswehr. Der Staatsanwalt hat den Verdacht irgendeiner freigelegten Handlung bezeugt. Aber Reichswehrminister Rolle oder seine Offiziere, die ihn beraten und leiten, paß auf, „die ganze Richtung“ des Herrn Price nicht, und so erlebte er wieder, wie in zahlreichen Fällen während des Krieges, daß die militärische Behörde sich um die tatsächlichen Verhältnisse der Angehörigen kümmert und um die internationalen Beziehungen ihrer Gewaltmaßregeln den Teufel kümmert.

Es ist jetzt vielleicht die letzte Gelegenheit, bei der Verfassungsberatung, Sie zu warnen und Ihnen vor Augen zu stellen, in welche Gefahr Sie das Deutsche Reich, das deutsche Volk, bringen, wenn Sie nicht dem Tode des Militärs diesen Coloss einen Fingerring anhaben. Anhat, daß Sie sich durch die wirklichen Vorgänge warnen lassen, sind Sie im Begriff, alle diese

### Handlungen der Militär und der militärischen Lustlust,

wie wir sie im Kriege und nach dem Kriege bei der Bekämpfung politischer Verbrechen erlebt haben, durch Artikel 49 auf einen gesetzlichen Boden zu stellen. Sie erklären das Recht des Protestes gegen Willkür und Gewalt, wenn Sie der Militär und der Gewalt jetzt den Glanz des Reiches verleihen. Wie soll sich das Verfahren nach Artikel 49 eigentlich praktisch gestalten? Der Reichspräsident kann von der hohen Warte aus, auf der er steht, die Einzelheiten nicht verfolgen. Er und die Minister sind auf die Berichte der untergeordneten Organe angewiesen. Praktisch liegt die Sache also wie in der alten Zeit. Namentlich auch in der Zeit des Sozialkämpfers: die Vorbereitung einer Anordnung aus Artikel 49 liegt in den Händen der unteren Polizeiorgane und Militärpersonen. Diese schaffen das tatsächliche Material auf lauterem oder unlautelem Wege herbei, mit Hilfe oder ohne Hilfe von Spionen und Spionagen.

### Der amtliche Gehör von Spionen

ist gerade bei der Revolution, zur Bekämpfung der der jetzigen Regierung unangenehmen Klärungen viel größer, als jemals in den Tagen des Sozialkämpfers. (Sobald die Zustimmung bei den U. Sog.) Ich sage also: Diese Spionagen und die amtlichen Organe, die mit Spionen arbeiten, schaffen die Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 49. (Sehr richtig! bei den U. Sog.) Wollen Sie das legalisieren, dann haben Sie die Verantwortung dafür zu tragen. Nur machen Sie sich selbst nichts vor und suchen Sie nicht die Verantwortlichkeit darüber zu häufen, als ob Sie, wenn Sie einen solchen Artikel 49 annehmen, noch irgendwas mit der Demokratie zu tun hätten. (Sehr richtig! bei den U. Sog.) Wenn dieser Artikel 49 zum Gesetz wird, dann wird die rückständige Verletzung einmal feststellen: Die Nationalversammlung, der Saal, in dem wir sind, um das Königtum der Demokratie zu geminnern, und er ist heimgeleitet mit dem Gele dieser Verfassung. (Sehr gut! bei den U. S.)

Wenn Sie den Rechtszustand, der durch Artikel 49 geschaffen werden soll, mit dem Rechtszustand nach dem Gesetz vom 4. Juni 1851 vergleichen, so müssen Sie auch auf einen wichtigen Unterschied achten. Nach dem alten Gesetz hatte die Erklärung des Belagerungszustandes die Folge, daß die vollziehende Gewalt auf den Militärbefehlshaber übergeht. Die Rechtsprechung und die Rechtliche waren vollkommen darüber einig, daß die vollziehende Gewalt des Militärbefehlshabers durchaus und durchweg im Rahmen der bestehenden Gesetze bleiben müsse. Das Verordnungsrecht des Militärbefehlshabers und sein Ausführungsrecht durfte sich nur auf dem Boden des Rechtszustandes bewegen, den der Militärbefehlshaber bei der Erklärung des Belagerungszustandes übernommen hatte. Jetzt aber wollen Sie dem Reichspräsidenten oder seinen militärischen Angehörigen die allgemeine Vollmacht geben, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Also auch außerhalb des Gesetzes, sogar gegen das bestehende Gesetz darf danach der Reichspräsident oder der Reichswehrminister oder ein Reichskommissar eine Maßnahme treffen. Wenn z. B. ein solcher militärischer Angehöriger auf die Vorstellung kommt, daß auch für den Bürgerkrieg oder für den Zweck der Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit der Ausspruch Hindenburgs richtig ist:

### Der grausamste Krieg ist der kürzeste Krieg.

so kann ein solcher militärischer Angehöriger sehr leicht zur Anwendung giftiger Gase oder Verhinderung von Schritten kommen. Traben davon aber wenigstens Anläufe an diese Verbrechen haben wir leider schon erlebt. Wie gehen Sie man aus Hamburg, daß trübseligerweise Gase angewendet werden sind, um die angestammte Bevölkerung zu vertrieben. (Hört! Hört! bei den U. Sog.) Auch außerhalb von der Anwendung von telegraphischer Maßregeln ist bei dieser

weisen künftigen Fassung des Artikels 49 der Reichskommissar oder Militärbefehlshaber z. B. befragt, Wahlen für die Gemeindevorwaltung zu beordnen, weil dadurch nach seiner Meinung die Bevölkerung zu sehr erregt werden könnte. Auf hierfür haben wir schon Erfahrungen, die Schicksale für die Zukunft erwarten lassen. Hat doch ein Militärbefehlshaber in Braunschweig die legal zustandegekommenen Regierung abgesetzt.

Und nun lassen Sie mich zum Schluß kommen: Seit November 1918, mindestens aber seit Januar 1919, seit der Wahl zur Nationalversammlung, haben Sie sich als Führer und, möchte ich sagen, als Generalspäher der wahren Geschichtlichkeit auf. Sie erklären die Revolution für beendet, da ein legaler Boden durch die Wahlen zur Nationalversammlung geschaffen ist, und verlangen, daß auf diesem Boden das deutsche Reich neu aufgebaut werde. (Sehr richtig.) In demselben Augenblick aber, wo Sie das Grundgesetz zur Fundamentierung des deutschen Reiches schaffen wollen,

### mißbrauchen Sie das neue Gesetz

und wollen daraus ein Instrument des Bürgerkrieges machen. (Sehr richtig! bei den U.S.) Die Ausführungen der Herren Abgeordneten und Dr. Preis können Ihnen anderen Sinn haben, als: Wir brauchen den Belagerungszustand. (Zuruf von den U.Sog.: Hören die U.Sog.) Nein, Herr Preis, zum Schutze der Parteiregierung. Ich möchte, daß die Bevölkerung Ihnen endlich einmal die demokratische Form vom Gesicht reißt (Große Lärme bei den Redaktoren) und endlich erkenne, daß diese Sache noch beschleunigt werden muß, als ein Schritt nach dem Bürgerkrieg. (Zuruf, Widerspruch bei den Redaktoren.) Sie wollen das Gesetz mißbrauchen als Waffe für den Bürgerkrieg gegen die Ihnen unangenehme Partei. Ich möchte nicht, daß für den Bürgerkrieg der Belagerungszustand, dieses Instrument der Gewalt, bewirkt werde. Es ist doch ein Unterschied, ob eine um die Macht ringende Partei, nennen Sie sie Regierung oder wie Sie sonst wollen, von der Beschäftigung absteht, oder ob es die Regierung ist, die immer und immer wieder verheißt, sie sei die wahre und gesetzliche und demokratische Regierung. Gewalt und Mißbrauch mißbillige ich gleich stark, gleichviel welche Partei sich des Mißbrauchs schuldig macht. (Zuruf bei den Redaktoren.) Die wissen, daß ich es mißbillige, wenn in München oder Passau oder sonstwo Kommunisten oder Unabhängige oder wer immer das Postgeheimnis und das Telephongeheimnis durchbrechen. Aber es muß doch etwas geschehen werden, was mitten im heftigen Kampfe geschieht, als wenn Sie jetzt will einer auf die Dauer bedauerlichen Gefährdung nichts weiter tun, als die Geschäfte einer Partei zu besetzen, und ihre Mandatsträger mit den Mitteln der Gewalt zu verweigern. (Zuruf bei den Redaktoren.) Das ist die für Unrechtschaffenheit, die in der Forderung des Artikels 49 liegt. Diese Unrechtschaffenheit vor dem Volk festgesetzt zu haben, erachte ich als das Verdienst meiner Partei.

## Groß-Berlin.

### In unsere Postabonnenten!

Infolge des gegenwärtigen Streiks im Verlagsbetriebe hat vielfach die Zustellung der Zeitungen an unsere Abonnenten, besonders aber an die Postabonnenten, zu wünschen übrig gelassen. Wir bitten demwegen um Entschuldigung und hoffen, daß noch Eintritt normaler Verhältnisse die Zustellung der „Freiheit“ eine zufriedenstellende wird.

Redaktion und Verlag.

### Ein Institut für Sexualwissenschaft.

Mit dem Welsch: „Der Menschheit sei dies Haus geweiht“, weisehaft von Herrn Gollman gesungen, wurde am gestrigen Sonntag das erste Institut für Sexualwissenschaft in Berlin, in den Jolten 10, eröffnet. Unter den geistlich Besammelten sah man die Führer der Rechte und Gelehrten Berlin sowie namhafte Politiker, insbesondere der sozialistischen Parteien. Der Begründer des Instituts, Sanitätsrat Dr. Magnus Hirschfeld, nahm das Wort, um Worte und Ziele der Einrichtung darzulegen. Als ein Kind der Revolution soll sie der Förderung eine hohe und heilige sein. Unter den praktischen Abteilungen sei besonders die Einrichtung für Ehe- und Berufsberatung hervorgehoben. Das Institut, welches aus privaten Mitteln errichtet sei, werde später verstaatlicht werden, um so in den Dienst der gesamten Volksgenossen zu gelangen. Daran schloß sich ein Vortrag des Herrn Dr. Kranz über die gegenwärtigen Probleme und Ziele der Sexualwissenschaft. Ein Rundgang durch die Räume des prächtigen Instituts gab ein Bild von den Laboratorien und Behandlungsräumen, dem sehr reichhaltigen Archiv und den Sammlungen. Zum Schluß wurde dem anwesenden Publikum noch eine Reihe von einschlägigen Krankheitsfällen vorgeführt, welche die Notwendigkeit einer besonderen Forschungsstätte einträglich begründeten.

### Die Milchversorgung Groß-Berlins

hat unter dem bisherigen Ausmaß der Lebensmittelarbeiter noch nicht adu sehr gelitten. Wie und mitgeteilt wird, trafen am Sonnabend und am gestrigen Sonntag die Milchwerke noch auf allen Dörfern ein, allerdings mit ganz erheblichen Verzögerungen. Es wies namentlich die Milchsäure, die auf der Wehrer Bahn beansprucht werden, eine 8 bis 10 tägliche Verzögerung auf. Trotzdem konnte z. B. die Milchsäure Werke Groß-Berlin noch voll mit 80 000 Metern versorgt werden und ebenso war dies auch bei den anderen Berliner Meiereien der Fall, die das gewöhnliche Quantum erhielten. Es ist allerdings fraglich, ob diese auskömmliche Versorgung in den nächsten Tagen weiter stattfinden wird, da die Bezugsquellen von Berlin aus noch den betreffenden Versorgungsstationen nicht regelmäßig liefern konnten.

### Die Ferienspiele.

Die allgemeinen Bekanntheit veranlaßt den Magistrat, in diesem Sommer die hiesigen Kugelschießplätze in weitestem Umfange für die Erbauung der Schulkinder nutzbar zu machen. Kugeln der bekanntesten Ferienzeiten und Fußballausflügen ist beabsichtigt, einen Schulgesundheitsklub für Kugeln besonders kleine Kinder einzurichten. Hierzu nötigt vor allem der bedeutende Anstieg, daß die Verdrängung der Kinder zum Bauseitens wegen Mangels an Plätzen in den Olympischen erheblich eingeschränkt werden muß.

Vom 7. Juli ab bis 1. August sind politische Schüsse für Bewegungsspiele frei; keine werden Ferienzeiten auf den Kugelschießplätzen Grundwehr, Bush, Blondenleide I und II, Waxenberg, Hagenschulhaus, Hüntrich und Wühlbeil abgehalten.

### Verbot der Einstellung Auswärtiger.

Zur Ergänzung der Verordnung vom 8. April 1919 über die Einstellung Auswärtiger hat der Deutschnationalen-Ausschuß Groß-Berlin beschlossen, die Einstellung von Personen, die bei Kriegsausbruch ihren Wohnsitz nicht in dem Bezirk des Deutschnationalen-Ausschußes Groß-Berlin hatten, zu verbieten. Es dürfen in Zukunft nur noch Einheimische als Angehörige oder gewerbliche Arbeiter oder zu einer sonstigen etwaigen Beschäftigung eingestellt werden. Eine Reihe von Ausnahmen ist allgemein zugelassen. Auch in Einzelfällen können Ausnahmen bewirkt werden. Entsprechende Anträge sind für innerhalb des Stadt Berlin zu



